

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow			Vorlage-Nr: VO/GV11/2008-071
Federführend: Kämmerei			Status: öffentlich
			Aktenzeichen:
			Datum: 30.09.2008
			Einreicher: Bürgermeister
Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2007 und Entlastung des Bürgermeisters			
Beratungsfolge:			
Beratung Ö / N	Datum	Gremium	
N	27.10.2008	Haupt- und Finanzausschuss Ventschow	
Ö	10.11.2008	Gemeindevertretung Ventschow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ventschow beschließt aufgrund des § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Feststellung der Jahresrechnung 2007, die Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen und die Entlastung des Bürgermeisters.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V, über die Jahresrechnung spätestens am 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen; zugleich entscheidet sie über die Entlastung.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung, hat der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss des Amte Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen die Jahresrechnung am 29.09.2008 geprüft.

Im Ergebnis der Prüfung, wird der Gemeindevertretung Ventschow, die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Anlage/n:

Ergebnis der Jahresrechnung , Prüfbericht

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	